

Anlage zum Antrag auf Lernförderung

- Bescheinigung zum Lernförderbedarf -

Wichtig: Die Leistungen sind gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 SGB II rechtzeitig vor der geplanten Inanspruchnahme zu beantragen!

Von der Antragsstellerin/vom Antragssteller auszufüllen:

Für **welche Schülerin/welchen Schüler** möchten Sie die ergänzende außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) beantragen?

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ Klasse: _____

Aktenzeichen/BG-Nr.: _____

Es handelt sich in diesem Schuljahr um:

den ersten den zweiten einen weiteren Antrag auf Lernförderung

Es wird Lernförderung beantragt für

folgendes Fach/folgende Fächer: _____

Die Lernförderung beginnt voraussichtlich am: _____

Wichtig: Nur, wenn die Anlage/Bescheinigung vollständig ausgefüllt wird und alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann Ihr Anliegen zeitnah bearbeitet werden.

Folgende Unterlagen werden neben dieser Anlage/Bescheinigung benötigt:

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag** auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (hier: angemessene Lernförderung)
2. letztes/aktuelles **Schulzeugnis** des o.g. Schulkindes in Kopie
3. **Kostenvoranschlag** vom Nachhilfeanbieter **mit vorauss. Beginn / frühestmöglichem Aufnahme datum** (bei privaten Nachhilfelehrern zusätzlich einen Nachweis der Qualifikation z.B. Diplomzeugnis)
4. **aktuellen Leistungsbescheid**, sofern Sie eine der folgenden Leistungen erhalten: Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder Sozialhilfe

Einwilligung zum Datenaustausch

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter/Landkreis Harburg das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Jobcenter/Landkreis Harburg auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zusenden darf. Die Lehrkraft wird von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Hinweis: Sollten Sie mit der Datenübermittlung nicht einverstanden sein, so kann sich die Bewilligung der Lernförderleistungen verzögern - Unzutreffendes bitte streichen.

Keine Eingliederungshilfe

Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beim Jugendamt beantragt und erhalte auch keine derartige Leistung (**Unzutreffendes bitte streichen**). Sollte über Ihren Antrag noch nicht abschließend entschieden worden sein, legen Sie bitte eine Kopie des Aufforderungsschreibens von der Eingliederungshilfe bei.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller (-in)/Gesetzliche (-r) Vertreter (-in) bei Minderjährigen

Anlage zum Antrag auf Lernförderung

- Bescheinigung zum Lernförderbedarf -

Von der Schule/Lehrkraft auszufüllen:

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an.

Wann ist eine Lernförderung im Sinne des Bildungspakets förderungsfähig?	
Erläuterung	Gem. § 28 Abs. 5 SGB II kann eine außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) nur gewährt werden, soweit diese geeignet, angemessen und zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Kompetenzen (Lernziele) zu erreichen. Die wesentlichen Kompetenzen sind gefährdet, wenn i. d. R. kein ausreichendes Leistungsniveau (entspricht Schulnote 4) erreicht wird.
	Des Weiteren muss die außerschulische Lernförderung zum Zeitpunkt der Förderung mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgsversprechend sein, um ein ausreichendes Leistungsniveau bis zum Schuljahresende zu erreichen. Kostenfreie Angebote von der Schule sind vorrangig in Anspruch zu nehmen (vgl. BT-Drs. 17/3404 S. 105).

1.		1. Fach:	2. Fach:	3. Fach:
Wichtig	Es besteht ein Lernförderbedarf in:			
	Bitte geben Sie an, ob es sich um eine stabile, schlechte [-] oder gute [+] Zensur des aktuellen Schuljahres handelt:	∅ schriftliche Zensur:		
		∅ mündliche Zensur:		
		∅ Gesamtergebnis:		
2. Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist im jeweiligen Fach gefährdet, da				
Grund der Lernförderung		trifft zu	trifft zu	trifft zu
	zwei Klassenarbeiten aus dem <u>laufenden</u> Schuljahr im <u>selben Fach</u> mit den Noten "mangelhaft" oder eine Kassenarbeit mit der Note "ungenügend" bewertet wurden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		Datum (MM/JJ), Note:		
		Datum(MM/JJ), Note:		
	sich bereits mit hoher Wahrscheinlichkeit abzeichnet, dass zum Schuljahresende kein ausreichendes Leistungsniveau (Schulnote 4) erreicht wird.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	es einer Stärkung der elementaren Kulturtechniken (z.B. Schreiben/Lesen) bedarf. Diese sind nach schulrechtlichen Erwartungen <u>unterdurchschnittlich</u> ausgeprägt. Dieser Faktor fließt ggf. nur in einem geringen Teil in die Gesamtnote ein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das befriedigende Leistungsniveau (= Schulnote 3) hat sich noch nicht stabilisiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

3. Die Lernförderung wird allgemein empfohlen, da		trifft zu
Sonstige Gründe	das Kind Potenzial hat, noch bessere Schulnoten (als die Schulnote 4) zu erreichen und sollte dahingehend gefördert werden.	<input type="radio"/>
	das Erreichen einer besseren Schulwechselempfehlung angestrebt wird.	<input type="radio"/>
	das Kind einen Ausbildungsplatz nur erhält, sofern eine bestimmte Leistung im Abschlusszeugnis erreicht wird (bitte Nachweis beifügen).	<input type="radio"/>
	die Versetzung in eine höhere Klassenstufe <u>oder</u> der Abschluss gefährdet ist.	<input type="radio"/>
	Sonstige Gründe (bitte ausführlich darlegen, ggf. mit Zusatzblatt):	<input type="radio"/>

Anlage zum Antrag auf Lernförderung

- Bescheinigung zum Lernförderbedarf -

4. Im Falle der Erteilung von Lernförderung kann mit hoher Wahrscheinlichkeit		
		trifft zu
Prognose	ein ausreichendes Leistungsniveau (= Schulnote 4) bis zum Schujahresende in den angegebenen Fächern erreicht werden.	<input type="radio"/>
	eine deutliche Verbesserung der elementaren Kulturtechniken (z.B. Lesen/Schreiben) herbeigeführt werden.	<input type="radio"/>
	das Lernziel <u>nicht</u> mehr erreicht werden.	<input type="radio"/>
	eine Versetzung in eine höhere Klassenstufe <u>oder</u> ein Abschluss erreicht werden.	<input type="radio"/>

5. Die Leistungsschwäche ist zurückzuführen auf		
		trifft zu
Ursache	unentschuldigte Fehlzeiten.	<input type="radio"/>
	ein anhaltendes Fehlverhalten/die persönliche Einstellung.	<input type="radio"/>
	die Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule.	<input type="radio"/>

6. Allgemeines:		
		trifft zu
Allgemeines	Geeignete, kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht oder werden voll ausgeschöpft.	<input type="radio"/>
	Wird die Klassenstufe wiederholt?	<input type="radio"/>
	Es liegt eine nachweisliche Lese-/Rechtschreibschwäche vor (bitte Bericht beilegen).	<input type="radio"/>
	Es liegt eine nachgewiesene Dyskalkulie vor (bitte Bericht beilegen).	<input type="radio"/>
	Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 35a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.	<input type="radio"/>

7. Sollte es sich um einen <u>Folgeantrag</u> im aktuellen Schuljahr handeln, kreuzen Sie bitte an, warum eine Verlängerung notwendig ist:		
		trifft zu
Folgeantrag	Es sind neue Lerndefizite entstanden.	<input type="radio"/>
	Das Lernziel wurde noch nicht erreicht, eine Verbesserung ist jedoch erkennbar.	<input type="radio"/>
	Es gab bisher keine merkbaren Verbesserungen.	<input type="radio"/>

8. Empfehlung der Schule zur Art der Lernförderung:		
Art der Lernförderung	Art der Lernförderung:	<input type="radio"/> Gruppenförderung (Kleingruppen) <input type="radio"/> Einzelförderung*
	*besondere Begründung notwendig! Sofern diese fehlt oder nicht ausreichend ist, wird einer Gruppenförderung zugestimmt. Wir sind angehalten, die Angemessenheit der Kosten zu überprüfen. Einer Einzelförderung kann daher nur in besonders begründeten Ausnahmefall zugestimmt werden. Generell wird die Förderung in (Klein-) Gruppen finanziert.	
Begründung (ggf. separates Beiblatt beifügen):		

Anlage zum Antrag auf Lernförderung

- Bescheinigung zum Lernförderbedarf -

9. Empfehlung der Schule zum Umfang der Lernförderung:	
Umfang der Lernförderung	Umfang der Lernförderung: <input type="radio"/> 1 Stunde**
	<input type="radio"/> 2 Stunden**
**1 Stunde = i.d.R. 45 Minuten; 2 Stunden = i.d.R. 90 Minuten (je nach Konzept des gewählten Anbieters.)	
Umfang der Lernförderung	<input type="radio"/> bis zu 6 Wochen***
	<input type="radio"/> bis zu 3 Monate***
	<input type="radio"/> bis zu 6 Monate***
***Eine Lernförderung kann maximal bis zum 30.06. eines jeden Jahres (Zeugiskonferenz) erfolgen.	

10. Kontakt der Schule (für Rückfragen des Jobcenters/Landkreis Harburg):	
Ansprechpartner und Unterschrift	Name der Lehrkraft:
	E-Mail-Adresse der Lehrkraft:
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Ort, Datum Schulstempel Unterschrift Lehrkraft </div>

11. Rückgabe bitte an:	
Kontakt	Postanschrift:
	E-Mail:
	Fax:

Jobcenter Landkreis Harburg
 Abt. 614.1 (Bildung und Teilhabe)
 Poststraße 5a
 21244 Buchholz i.d.N.

Jobcenter-LK-Harburg.614-1@jobcenter-ge.de

04181 - 990 120